

Spitzensportförderung 2026



Für die Spitzensportförderung können folgende Vereine und Fachverbände mit olympischen und paralympischen Sportarten einen Antrag stellen:

- Vereine mit Bundeskaderathlet*innen (NK1 ohne Jugendaltersklassen bis Olympiakader)
- Vereine mit Bundesligazugehörigkeit
- Fachverbände mit anerkannten Nachwuchsleistungszentren

Angaben des Antragstellers:

Vereinsname:

Sportart:

Ansprechpartner*in (Name, Vorname):

Kontaktdaten:

Adresse (Straße, PLZ, Ort)

E-Mail:

Telefon:

Bewertung der Fachverbände und Vereine für die Spitzensportförderung:

1. Sockelfinanzierung durch die Bewertung der Struktur
2. Bewertung von Bundeskadersportlern
3. Bewertung von Nachwuchsleistungszentren

1. Sockelfinanzierung durch die Bewertung der Struktur

- 1.1 Für die Bewertung der Struktur von Vereinen ohne Bundesligazugehörigkeit sind in der Regelmindestens zwei Bundeskaderathlet*innen ab NK1 (inkl. der Jugendaltersklassen), PK bzw. OK/PAK erforderlich.

Entwicklung von Nachwuchsathlet*innen in den Jahren 2024 und 2025

Name, Vorname	Landeskader* (Zeitraum von – bis)	NK2 (Zeitraum von – bis)	NK1 Jugend (Zeitraum von – bis)

*nur Landeskader nach bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien bzw. den Kriterien des Landesfachverbands



- 1.2 Vorlage eines Leistungssport- oder Strukturkonzeptes des Landesfachverbandes bzw. des Vereins. Neben der Förderung des Spitzensports muss die Nachwuchsförderung klar dargestellt sein (evtl. vorhandene Nachwuchsleistungszentren, Darstellung der Bemühungen und Instrumente der Verbände und Vereine, um Nachwuchssathlet*innen zu entwickeln, zu binden, zu gewinnen wie regelmäßige Sichtungen, Kooperationen mit Schulen und sonstigen Organisationen, einheitlich abgestimmte Trainingsinhalte nach den RTK/RTP).

- 1.3 Die Vorlage des Nachweises eines Steuerberaters zu den Aufwendungen für den Spitzensport. Bitte den Haushaltsplan 2026 und den vorläufigen Jahresabschluss 2025 beilegen, aus dem die folgenden Zahlen hervorgehen:

Gesamtetat in der laufenden Saison

Gesamtetat in der laufenden Saison:		€
davon:		
Kosten Athlet*innen		€
Kosten Trainer*innen		€
Kosten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb		€

- 1.4 Welche Trainer*innen mit Lizenz oder adäquatem Bildungsabschluss sind aktuell im täglichen Training des Antragstellers beschäftigt?

Beschäftigte Lizenztrainer*innen

Name, Vorname	A-Lizenz	B-Lizenz	C-Lizenz	Sonstige (Diplom, Hochschulstudium, etc.)	Zuständigkeit (z.B. 1. Mannschaft, Jugend, etc.)





1.5 Nachweisbare Nachwuchsförderung mit entsprechenden Erfolgen

Deutsche Jugendmeisterschaften / Deutsche Juniorenmeisterschaften (inkl. U23)

Pro Sportler*in wird nur der höchste Erfolg im Jahr 2025 gewertet

Internationale Jugendmeisterschaften / Juniorenmeisterschaften (inkl. U23):

Pro Sportler*in wird nur der höchste Erfolg im Jahr 2025 gewertet





1.6 Nachweisbare Erfolge im Spitzensbereich auf nationaler Ebene (Finalplatzierungen, Medaillen)

Deutsche Meisterschaften (Aktive):

Pro Sportler*in wird nur der höchste Erfolg im Jahr 2025 gewertet

Internationale Meisterschaften (Aktive):

Pro Sportler*in wird nur der höchste Erfolg im Jahr 2025 gewertet



**Für Sportarten mit Ligasystem:**

- Zugehörigkeit zur 1. Bundesliga (höchste nationale Liga) in einer olympischen Sportart mit durchgängigem Ligasystem mit mindestens vier Ligaterminen. Sollte in Mannschaftssportarten kein vom Spitzerverband berufener Olympiakader existieren, erfolgt eine gesonderte Bewertung der 1. Liga
- Mehrheitlicher Anteil der eingesetzten Sportler*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit/EU-Recht, es muss der jeweiligen Spielordnung des Spitzerverbandes entsprechen
- Zur Sicherung der Nachwuchsförderung muss verbindlich eine Mannschaft als Unterbau in einer tieferen Liga vorhanden sein. Die Anzahl der eingesetzten Sportler*innen in dieser Mannschaft mit deutscher Staatsangehörigkeit muss einen signifikant höheren Anteil haben
- Hier sind auch vereinsübergreifende Kooperationen möglich Nachweisbare Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene

Es werden in der Regel nur Vereine der 1. Bundesliga gefördert. Ausnahmen können bei Vereinen der 2. bzw. 3. Liga in olympischen Sportarten gemacht werden, sofern keine saarländische Mannschaft in einer höheren Liga vertreten ist.

Anmerkung: Es kann nur ein Verein in einer Liga gefördert werden. Es wird grundsätzlich die Mannschaft gefördert, die in den letzten 5 Jahren, die durchschnittlich bessere Platzierung erreicht hat

Aktivenligen:

	1. Liga	2. Liga	3. Liga	Sonstige Ligen
Platzierung der Mannschaften in der Saison 2024/2025 bzw. 2025/26				
Platzierung der Mannschaften in der laufenden Saison 2024/25 bzw. 2025/26				
Größe der Mannschaft (Anzahl)				
Anzahl der eingesetzten Spieler mit deutscher Nationalität bzw. nach EU-Recht				
Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in der Liga				
Platzierung im Pokalwettbewerb				
Erfolge in internationalen Ligen				

Jugendligen:

	1. Liga	Regionalliga	Sonstige Ligen
Mannschaften in folgenden Jugendligen in der Saison 2024/25 bzw. 2025/26 mit Platzierung & Altersklasse			
Mannschaften in folgenden Jugendligen in der laufenden Saison 2024/25 bzw. 2025/26 mit Platzierung & Altersklasse			





2. Bewertung von Bundeskadersportlern

- Sportler*innen des Olympiakaders (OK) bzw. Paralympischen Kaders (PAK)
- Sportler*innen des Perspektivkaders (PK)
- Sportler*innen des Ergänzungskaders (EK)
- Sportler*innen des Nachwuchskaders 1 (NK1 – keine Jugendaltersklassen)
- Sportler*innen ohne Kaderstatus mit EM/WM-Norm bzw. -Teilnahmen; Akzeptanz eines Übergangsjahres bei Ausscheiden aus dem Kader, aber mit hohem Leistungsstandard und weiterer Perspektive
- Es können nur Sportler*innen mit Mannschafts- und Einzelstartrecht für einen saarländischen Verein gewertet werden. Es sollte die Zuordnung durch den DOSB zum OSP Rheinland-Pfalz/Saarland bzw. zum Standort Saarbrücken erfolgen

Aktuelle Bundeskaderathlet*innen:

Name, Vorname	OK/ PAK	PK	EK	NK1	Sonstige Sportler*innen ohne Kaderstatus mit EM/WM-Norm in 2025	Gültigkeit des Kaderstatus (von – bis)

OK = Olympiakader, PAK = Paralympischer Kader, PK = Perspektivkader, EK = Ergänzungskader,
NK1 = Nachwuchskader 1

Aktuelle Landeskaderathlet*innen:

Name, Vorname	Alter	Altersklasse	Gültigkeit des Kaderstatus (von – bis)





3. Bewertung von Nachwuchsleistungszentren

Zur Sicherung der Nachwuchsarbeit der Spaltenvereine und der Landesfachverbände sind Nachwuchsleistungszentren oder Jugendleistungszentren ein entscheidender Unterbau. Unter einem Nachwuchs- oder Jugendleistungszentrum versteht man eine Einrichtung, die das tägliche Training mit den besten Nachwuchssportler*innen abdecken. Es muss eine Zertifizierung durch den Spaltenverband erfolgt sein bzw. es muss ein Stützpunkt aus dem Stützpunktnetzwerk des Spaltenverbands sein.

- Bundesstützpunkt Nachwuchs
- Vom Spaltenverband zertifiziertes Nachwuchsleistungszentrum
- Landesstützpunkt mit herausragender Bedeutung oder vergleichbare Stützpunkte aus dem Stützpunktnetzwerk des Spaltenverbands

	Standort	Anlage Nachweis
Bundesstützpunkt Nachwuchs		Bundesstützpunktkonzept
Vom Spaltenverband zertifiziertes Nachwuchsleistungszentrum		Zertifizierung
Landesstützpunkt mit herausragender Bedeutung oder vergleichbare Stützpunkte aus dem Stützpunkt-netzwerk des Spaltenverbands		Zertifizierung, Stützpunktkonzept des Spaltenfachverbandes

Ort, Datum

Unterschrift
(bitte als Bilddatei jpg/png/tif einfügen)

Die Abgabe der Unterlagen kann ausschließlich in digitaler Form erfolgen!

Kontakt:

Landessportverband für das Saarland
Geschäftsbereich Leistungssport

Dominik Haberecht
Telefon: 0681 3879-133
E-Mail: leistungssport@lsvs.de

Datenschutzhinweis:

Mit der Zusendung des Formulars erklären Sie sich mit der Speicherung, Verarbeitung und eventuellen Weiterreichung der Daten an beteiligte Dritte einverstanden.

Die über dieses Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang der Verbandsförderung verarbeitet. Die Daten werden auf IT-Systemen des LSVS verarbeitet und an beteiligte Stellen (z.B. GB Finanzen) weitergegeben.

Widerrufsrecht: Die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Daten-verarbeitung und etwaige Aufbewahrungspflichten werden davon nicht berührt.

[Darüber hinaus gilt die Datenschutzerklärung des LSVS.](#)

